

Neue Bewerbungsfrist bis zum 08.09.2023

Auswahlverfahren

Gesunde Küche im Quartier Nahariyastraße

Das Quartiersmanagement Nahariyastraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der Projektidee „Gesunde Küche im Quartier Nahariyastraße“.

1. Ausgangssituation

Ernährung spielt eine wichtige Rolle für das allgemeine Wohlbefinden und die persönliche Gesundheit eines jeden Menschen. Die Auseinandersetzung mit Ernährung kann nicht nur die eigene Lebensqualität verbessern, sondern auch durch den gemeinschaftlichen Austausch das Miteinander bestärken.

Im QM-Gebiet Nahariyastraße leben insgesamt 6.913 Menschen. Besonders hervorzuheben ist der zum gesamtstädtischen Durchschnitt vergleichsweise hohe Anteil an Kindern bzw. jungen Familien im QM-Gebiet. Die Gesundheitssituation im QM-Gebiet weist, gemessen am Gesundheits- und Sozialindex, Defizite auf. Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen, fehlender Informationen und weiterer vielfältiger Herausforderungen sind der Zugang zu und die Umsetzung einer gesunden Ernährung schwierig.

Im QM-Gebiet werden bereits Kochaktivitäten für Bewohnerinnen und Bewohner angeboten (z.B. am Familienzentrum Lichtenrade). Es bestehen weitere Bedarfe nach ernährungsbildenden Angeboten. Einige Einrichtungen im Quartier verfügen über Küchen, die für das Projekt potentiell nutzbar sind. Auch über die Quartiersgrenzen hinaus sind dementsprechende Potentiale und Kooperationsmöglichkeiten gegeben (z.B. das Kindermuseum unterm Dach).

Die Bewohnerschaft im Quartier ist vielfältig und multiethnisch. Das QM Nahariyastraße verfolgt in dieser Hinsicht auch das Ziel, den sozialen und kulturellen Zusammenhalt im Gebiet zu fördern und Brücken zwischen verschiedenen Bewohnergruppen zu bauen.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt „Gesunde Küche im Quartier Nahariyastraße“ soll nachbarschaftlich-aktivierend, interkulturell und Zusammenhalt-fördernd das Thema gesunde Ernährung im Quartier verankern. Durch niedrigschwellige, wertfreie und

zielgruppengerechte Angebote sollen Bewohnerinnen und Bewohner zum Thema gesunde Ernährung sensibilisiert werden. Gemeinsames Kochen bietet die Möglichkeit, Fähigkeiten zu verbessern und Freude am Kochen zu entdecken. Neben dem gemeinsamen Kochen soll das anschließende, gemeinsame Essen das Miteinander stärken. Ein weiterer wichtiger Projektinhalt ist die theoretische und praktische Vermittlung von Wissen über gesunde Ernährung. Prozesshaft sollen die Projektangebote entwickelt, begleitet und koordiniert werden und sich auf die Bedarfe und Lebensrealitäten der hier lebenden Menschen beziehen. Das Projekt soll kulturübergreifend und mehrsprachig gestaltet werden. Bereits im Quartier bestehende Netzwerke und Einrichtungen sollen in das Projekt eingebunden und genutzt werden. Im Rahmen einer Projektsteuerungsrunde soll der Projektprozess evaluiert werden.

3. Ziele und Inhalte des Projektes

Ziele

- Unterstützung und Sensibilisierung für bewusste, gesunde Ernährungsweisen (Stärkung der Kompetenzen im Bereich Ernährung und Kochen) und bewusste Konsumententscheidungen (u.a. bei der Lebensmittelauswahl)
- Schaffung von Netzwerken und Gruppen und regelmäßigen Angeboten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen vor Ort
- Stärkung des nachbarschaftlichen und kulturellen Miteinanders durch gemeinsames Kochen und Essen
- Die Zielgruppe erlernt ausgewogene Mahlzeiten zuzubereiten und die vermittelten Grundlagen der gesunden Ernährung im Alltag anzuwenden
- Stärkung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier mittels geeigneter Formate
- Qualifizierung der Teilnehmenden zu Multiplikator*innen zum Thema gesunde Ernährung innerhalb der Communities (Peer-to-Peer Ansatz)
- Nachhaltiges Bestehen der Netzwerke und Gruppen im Sinne einer Verstärkung

Zielgruppen

Das Projekt wendet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers Nahariyastraße. Das Projekt soll Gruppen aus der Bewohnerschaft besonders ansprechen: Familien und Erwachsene.

Projektinhalte

1. Entwicklung und Implementierung von geeigneten, zielgruppengerechten Formaten der praktischen Wissensvermittlung (z.B. Workshops, Aktionen, Vorträge) zu den Themen:

- Grundlagen gesunder Ernährung
- Folgen falscher Ernährung

- Umgang mit Lebensmitteln (gesund, günstig, regional und saisonal kochen und einkaufen)
 - Hilfestellung für gesunde Ernährungsweisen und Konsumententscheidungen insbesondere für Menschen mit mangelnden finanziellen Ressourcen
2. Initiierung mindestens einer Kochgruppe mit interessierten Menschen aus dem Quartier mit einer Einladung zum gemeinsamen Kochen und gemeinsamen Essen.
- Regelmäßig stattfindendes Angebot des gemeinsamen Kochens und Essens
 - Durchführung kleiner Aktivitäten und Aktionen (z.B. Kochen im Freien, gemeinsam Einkaufen, gemeinsam Rezepte entwickeln, gemeinsames Fastenbrechen)
 - Kulturelle Vielfalt integrieren und durch gemeinsames Kochen und Essen vermitteln
3. Kooperation im Quartier
- Kommunikation und Vernetzung mit Einrichtungen und Akteuren im Quartier (mögliche Synergieeffekte nutzen)
 - Erfassung und Erschließung von Potentialorten (insb. Nutzungsmöglichkeiten der Küchen)
 - Zusammenarbeit mit lokalen Lebensmittelanbietern
4. Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Verwendung bzw. Entwicklung von niedrigschwelligen, mehrsprachig angelegten und leicht zugänglichen Informationen für die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Schwerpunkt gesunde Ernährung
 - Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner durch geeignete Formate der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Soziale Medien, etc.)
 - Beteiligung an quartiersbezogenen Veranstaltungen (z.B. Quartiersfest)

4. Förderzeitraum

Projektlaufzeit: 01.10.2023 bis 31.12.2025

5. Fördermittel

Es stehen insgesamt 69.000 Euro zur Verfügung (2023: 13.000€, 2024: 28.000€, 2025: 28.000€).

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird Träger und Fördernehmer einer Zuwendung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt. Es wird ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen

(z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel über die Datenbank Eureka 2.0.

6. Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Methoden, Einzelmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zu den Zielgruppen),
- Erfahrungen des Anbietenden und des vorgeschlagenen Projektteams in Bezug auf die ausgeschriebenen Tätigkeiten,
- Erfahrungen in der Organisation von Angeboten der gesunden Ernährung/Kochaktivitäten,
- möglichst Gebietskenntnisse,
- Kostenbewertung,
- Erfahrungen in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

7. Einzuzureichende Unterlagen

Mit dem schriftlichen Angebot sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Durchführungs- und Maßnahmenkonzept unter Verwendung des Antragsformulars „Projektskizze“ für den Projektfonds unter Nennung des verantwortlichen Projektteams und Darstellung des Arbeitsprozesses,
- Zeit- und Kostenplan mit detaillierter Aufstellung der Kosten nach Sach- und Personalkosten für 2023 -2025 (mit Stundensätzen) einschließlich der Angaben zum Eigenanteil. Für die Erstellung des Finanzplans ist das Formular „Kosten und Finanzplan“ für den Projektfonds zu nutzen,
- Selbstdarstellung mit Nachweis der fachlichen Qualifikation des Anbietenden und des Projektteams,
- Referenzen in Bezug auf die beschriebenen Leistungen.
- Datenschutzerklärung gem. § 4a BDSG: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber/innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2023. Diese können Sie auf dem Dachportal des Quartiersmanagements Berlin unter Service – Förderinformation – 5. Formulare Projektfonds herunterladen:

<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

8. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist bis zum 08.09.2023 um 12.00 Uhr postalisch und digital einzureichen bei:

Quartiersmanagement Nahariyastraße
Groß-Ziethener Straße 64
12 309 Berlin

QM[at]AG-SPAS[Punkt]de

Bei Rückfragen bitte wenden an: Valerie Stolp (QM-Team) unter Tel. 030/ 236 38 585.

9. Auswahl des Maßnahmeträgers

Das Auswahlgespräch wird voraussichtlich in der 37./38. KW im Büro des Quartiersmanagement stattfinden (bitte vormerken). Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof Schöneberg, des Quartiersrates und des QM-Teams zusammen. Die Anbieter erklären sich mit der Abgabe ihres Angebotes damit einverstanden, dass Teile ihres Angebotes im Rahmen des Auswahlverfahrens dem Auswahlgremium vorgelegt werden. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Sie dürfen die ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Kenntnis gelangten Informationen nicht an Dritte weitergeben

10. Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberin/ des Bewerbers bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf eigene Beschäftigte finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im

unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über-oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).
https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf